E: 06.02.18

<u>Stadtteilverein Horn e.V., Am Gojenboom</u> 46, 22111 Hamburg, Karin Wienber, 65992243

(Name, Anschrift, Tel.-Nr. der Antragstellerin/des Antragstellers)

Hamburg, den 03.02.2018

Bezirksamt Hamburg-Mitte Fachamt Sozialraummanagement Frau Schamscha -SR 212.4 Postfach 10 22 20 20015 Hamburg



12/2018

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung zur Projektförderung (in einfacher Ausfertigung einzureichen)

Hierm	it beantrage (n) ich / wir die Bev	villigung einer Zuv	wendung für den Zeit-
raum	09.06.2018	in Höhe von	1.963,50 EUR für
folger	iden Zuwendungszweck ¹ : _Stad	tteilfest Horn am	09.06.2018
Aufba	u einer Mobilen Bühne und		
Techi	<		<u>_</u> ×
Als Ar	nlagen sind beigefügt:		
x	ein Finanzierungsplan eine rechtsverbindliche Erkläru rechtigung nach § 15 UStG bes Unterschriftsbefugnisse ggf. Vereinssatzung Projektskizze/ Zweckbeschreibe Beiblatt mit Kontoverbindungsd	teht. ung des Projektes	3

¹ Der Zuwendungszweck muss nach Umfang, Qualität und Zielsetzung eindeutig und ausführlich bezeichnet werden. Ergänzende Erläuterungen z.B. Projektskizze sind beizufügen.

Angaben zum Zuwendungsantrag

1.	Höhe der Zuwendungen, die die Antragstellerin oder der Antragsteller für den gleichen Zweck oder einem mit ihm verbundenen Zuwendungszweck bei anderen Stellen beantragt hat oder beantragen will oder die ihm von dritter Stelle bereits bewilligt oder in Aussicht gestellt sind:
	x☐ Nein ☐ Ja, bei / von:Verfügungsfond Billstedt/Horn
	Zeitpunkt :09.06.2018Betrag:470 Euro
	Erläuterung: 2 WC-Kabinen und Müllbehäl- ter
	Gibt es Überschneidungen mit anderen öffentlich geförderten Projekten, bei denen der Antragsteller selbst oder er gemeinsam mit einem anderen öffentlich geförderten Träger die gleichen personellen und / oder sächlichen Ressourcen nutzt? x Nein Ja Welche Ressourcen sind das? (z.B. gemeinsam genutzte Räume)
	Welche Stellen fördern diese Projekte?
	In welcher Form ist eine nachvollziehbare Kostenzuordnung vorgenommen worden?
2.	Werden die <u>Gesamtausgaben</u> der Antragstellerin oder des Antragstellers überwiegend (mehr als 50 %) aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert? x☐ Nein ☐ Ja
3.	Das Besserstellungsverbot wird eingehalten, d.h.
	meine / unsere Beschäftigten werden finanziell nicht besser gestellt als vergleichbare Bedienstete der Freien und Hansestadt Hamburg.
4.	Das Gesetz über den Mindestlohn wird eingehalten, d.h.
	bei der Entlohnung meiner/ unserer Beschäftigten und Honorarkräfte wird ein Mindestlohn i.H. v. 8,50 €/Std. eingehalten. Dies gilt ebenfalls bei Dienst- oder Werkverträgen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Zuwendungszweckes abgeschlossen werden.

5. Eine ordnungsgemäße Buchhaltung ist gewährleistet ist, d.h.

- 6.1 die Belege werden chronologisch erfasst, dem Zuwendungszweck entsprechend abgelegt und sechs Jahre nach Ende des Zuwendungsjahres aufbewahrt²
- 6.2 die Verbuchungen sämtlicher Belege werden zeitnah vorgenommen, es erfolgt keine Buchung ohne Beleg.

	keine buchung offile beleg.			
6.	Unsere Buchführung wird nach folgendem System geführt:			
	 wir unterhalten eine doppelte Buchführungx wir führen eine Einnahmen-Ausgabenrechnung (Kassenbuch) wir führen wie folgt Buch:			
7.	Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?			
	x Nein ☐ Ja, (Folgeantrag) ☐ Ja, zum Sollte zum Projektbeginn noch keine Bewilligung vorliegen, beantrage ich die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns.			
3.	Wurden Weiterleitungsverträge geschlossen?			
	x Nein Ja, mit			
10	. Wurden Versicherungen abgeschlossen?			
	Nein X Ja, Veranstaltungshaftpflicht Ich / Wir versichere / versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Anga ben und bestätige / n den Empfang eines Abdrucks der Allgemeinen Nebenbestimmunger für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P). Ich / Wir versichere / versichern zugleich, dass ich/wir mit dem Inhalt der ANBest-P einver standen bin/sind. Mir / Uns ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarische Aufgaben (vgl. § 7 Abs. 1 Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft) die Namer der Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger, die Höhe der Gesamtzuwen dung, der Zuwendungszweck (ggf. mit einer Darstellung der regionalen Zuordnung der Maß nahme) sowie die Förderungsart im Rahmen eines Zuwendungsberichts in einer Bürger schaftsdrucksache veröffentlicht werden – sofern überwiegende schutzwürdige Interesser nicht entgegenstehen. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwen dungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind Die Bürgerschaftsdrucksache wird auch im Internet veröffentlicht. Ich / Wir sind damit einverstanden, dass der Antrag in den Gremien der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte beraten wird und die eingereichten Antragsunterlagen inkl. aller Anlagen so wie das Ergebnis der Beratungen der Gremien veröffentlicht wird.			
	(Rechtsverbindliche Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers)			
2	n Behörden und Institutionen (z.B. Finanzamt)			

dnungsgemäßen Buchführung.

3

email: info@stadtteilverein-horn.de

Stadtteilverein Horn e.V., Am Gojenboom 46, 22111 Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte Fachamt Sozialraummanagement SR 212.4 Frau Schamscha Postfach 10 22 20 20015 Hamburg

Am Gojenboom 46, 22111 Hamburg

Tel. 040 65 99 22 43

Hamburg, 03.02.2018

www.stadtteilverein -horn.de

Anschreiben zum Zuwendungsantrag 03.02.2018

Sehr geehrte Frau Schamscha, sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Jahr möchten wir wieder Sondermittel beantragen für das Stadtteilfest Horn am 09.6.2018.

Das Fest wird nach bewährtem Konzept stattfinden.

Es ist inzwischen zu einer Tradition geworden und wird von sehr vielen HornerInnen besucht. Die Beteiligung von Einrichtungen hat stetig zugenommen. Auch an der Vorbereitung und Durchführung werden sich wieder viele Ehrenamtlich beteiligen.

Das Fest dient ausschließlich der Verbesserung der Kommunikation, zu Informationen und zur Belebung des Stadtteils. Für die Stände der Einrichtungen werden keine Gebühren verlangt. Es ist nicht kommerziell ausgerichtet. Einnahmen dienen lediglich zur Finanzierung der Ausgaben. Der Stadtteilverein schließt für das Fest eine Veranstaltungsversicherung ab in Höhe von 240.-€

Die Bühne ist der zentrale Ort auf dem Fest für diverse Gruppen aus Horn und Umgebung die ohne Gage auftreten, aber viel Bühnenplatz benötigen. Sie muss in der Mitte des Festplatzes stehen, damit die Darbietungen von allen gut wahrgenommen werden. Für einige Künstler und Gruppen (Schüler) ist dies die Gelegenheit, öffentlich aufzutreten und sich zu präsentieren. Damit werden auch Vielfalt, Kompetenz und für den Stadtteil wenig bekannte Ressourcen sichtbar.

Der Stadtteilverein organisiert das Fest ausschließlich mit Freiwilligen und hat keine Eigenmittel. Wir bitten daher um Gewährung einer Zuwendung zur Finanzierung der Bühne und der dafür notwendigen Technik.

Mit freundlichem Gruß

AnlagenKostenvoranschlag:

Bankverbindung Hamburger Sparka Kontoinhaber: Stadtteilverein Horn e